

Einwohnerrat

Sitzung vom Donnerstag, 14. Mai 2009, 19.00 Uhr, Rathaus

- Vorsitz: Hermann Steiner, Präsident
- Anwesend: Mitglieder des Einwohnerrates: 48
Mitglieder des Gemeinderates: 7
Urs Blickenstorfer, Gemeindeschreiber
Franz Hard, Schulpflegepräsident
- Protokoll: Sibylle Strebel, Gemeindeschreiber-Stv.
- Entschuldigt Markus Bader, Mitglied des Einwohnerrates, SVP (anwesend ab 19.15 Uhr)
Barbara Loppacher, Mitglied des Einwohnerrates, SP
Susanne Rudolf von Rohr, Mitglied des Einwohnerrates, CVP
- Traktanden:
1. Inpflichtnahme von Dacfeý Dzung (anstelle der zurückgetretenen Barbara Kleiner) und Roland Klasen (anstelle der zurückgetretenen Susan Tuttle)
 2. Protokoll der Sitzung vom 12. März 2009
 3. 1 Einbürgerung; Fitzgerald Geraldine, geb. 31. Dezember 1945, britische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Isatzweg 3b
 - 3.2 Einbürgerung; Hristov Vase, geb. 7. Januar 1978, Hristov Riste, geb. 26. Februar 2005, und Hristov Romeo, geb. 25. Februar 2008, mazedonische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, J.-J.-Ryffel-Strasse 6
 - 3.3 Einbürgerung; Markaj Benhard, geb. 2. März 1989, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Lindenhof 10
 - 3.4 Einbürgerung; Markaj Bettina, geb. 5. November 1990, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Lindenhof 10
 - 3.5 Einbürgerung; Markaj Brikenda, geb. 29. Oktober 1983, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Lindenhof 10
 - 3.6 Einbürgerung; Nuhiji Avni, geb. 5. Januar 1995, mazedonischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Hardstrasse 45
 - 3.7 Einbürgerung; Rexhepi Laureta, geb. 14. Oktober 1995, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Lindenhof 8

- 3.8 Einbürgerung; Rizman Zdravko, geb. 21. April 1947, und Rizman-Brecevic Slava, geb. 30. Mai 1949, beide kroatische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Jurastrasse 10
4. Kreditbegehren von Fr. 2'951'000.00 für die Erneuerung der Werkleitungen des Elektrizitäts- und Wasserwerkes, der Sanierung der Rebbergstrasse und der Kanalisation im Bereich der Rebbergstrasse 48 bis 78
5. Nutzungsplanung Kulturland Tägerhard; Teiländerung
6. Postulat Marie-Louise Reinert vom 26. Juni 2008 betreffend Sensibilisierung für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung; Entgegennahme und gleichzeitige Abschreibung
7. Postulat Marie-Louise Reinert vom 26. Juni 2008 betreffend Berücksichtigung der IAO-Kernübereinkommen im kommunalen Beschaffungswesen; Ablehnung
8. Postulat Marie-Louise Reinert vom 11. Dezember 2008 betreffend Littering; Entgegennahme und gleichzeitige Abschreibung
9. Postulat Jürg Baumann vom 11. Dezember 2008 betreffend Überprüfung der Sackgebühren; Entgegennahme
10. Postulat Fraktion CVP vom 12. März 2009 betreffend ausreichende Wohneinheiten im Alter in Wettingen; Entgegennahme und gleichzeitige Abschreibung

0. Mitteilungen

0.a Rechtskraft

Die Beschlüsse der Einwohnerratssitzung vom 12. März 2009, die dem fakultativen Referendum unterstanden haben, sind in Rechtskraft erwachsen.

0.b Neueingänge

0.b.a Postulat Marie-Louise Reinert vom 14. Mai 2009 betreffend Pflege des Ortsbildes im Nahbereich - Littering 2

In Ergänzung zu meinem Postulat vom 21. November 2008 mache ich folgenden Vorschlag:

Der Gemeinderat wird gebeten, in das Budget 2010 aufzunehmen den Betrag von Fr. 52'000.00 zur Anstellung von Personen, die dafür besorgt sind, die Abfälle zusammen zu lesen, die im öffentlichen Raum: Plätze, Strassenränder, Grünflächen, und auf den Strassen und Fussgängerwegen herumliegen.

Prüfenswert ist auch die Aufstockung der Stellenprozente im Bauamt zum selben Zweck.

Begründung

Mit anbrechendem Frühling steigt auch das Ausmass an Verunstaltung durch Abfall. Beispiel die beiliegende Bilderreihe. – Durch die Verdichtung der Bevölkerung steigt generell der Druck auf die öffentlichen Räume.

Die Plätze bei den Schulhäusern: Bezirksschule, Altenburg und andere, sind in der Freizeit dicht bewohnt und bespielt von der Bevölkerung. Ferner sind die Wege überall öffentlich und von jedermann zu benützen. Der Abfall, der sich sammelt – natürlich zu Unrecht, aber er ist da – kann nicht mehr von den Schulklassen an dem Freitagfötzelen von 11 bis 12 Uhr eingesammelt werden: Die grosse Ladung kommt übers Wochenende und ist am Montag schon vorhanden. Er ist auch nicht von den Abwarten der Schulhäuser zu bewältigen.

Verschandelte öffentliche Räume laden ein zu Grobheit und unzivilisiertem Verhalten: Die Gemeinde Wettingen, die wir als Stadt mit Standortförderung promovieren, kann uns unter der Hand verkommen zu einer recht unappetitlichen Oberfläche.

Vom Bauamt wurde die Massnahme angedeutet: die Putzfrauen der Schulhäuser extensiver zu beschäftigen und so den Abwart zu entlasten, damit er die Aufgabe übernehmen könne. – Das Problem Abfall betrifft aber nicht bloss die Schulhausumgebungen, sondern generell den öffentlichen Raum.

Berechnung

Zwei niederschwellige Arbeitsplätze à 2 Stunden pro Tag = 10 Stunden pro Woche = 520 Stunden pro Jahr. Für zwei solche Arbeitsplätze = 1'040 Stunden für 50 Franken pro Stunde = 52'000 Franken pro Jahr. Dieser Betrag sei ins Budget aufzunehmen.

In Kombination mit den Massnahmen, die das Postulat vom 21. November 2008 vorsieht, kann eine positive Wirkung erzielt werden.

0.b.b Postulat Thomas Bodmer vom 14. Mai 2009 betreffend Senkung der Strompreise und transparente Abrechnung des EWW

Antrag:

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Strompreiserhöhungen des EWW zu überprüfen und auf eine Senkung der Strompreise hinzuwirken. Ausserdem sind die Rechnungen des EWW verständlicher zu gestalten.

Begründung:

Rückwirkend auf 1. Oktober 2008 erhöhte das EWW die Strompreise massiv. Beim Nachtstrom beträgt der Aufschlag bis zu 56 %, was vor allem diejenigen bestraft, die mit einer umweltfreundlichen Wärmepumpe bis zu 80 % Energie sparen.

Begründet wurde der Anstieg mit Preiserhöhungen der Netzbetreiber. Inzwischen hat jedoch der Preisüberwacher eine Senkung der Preise verfügt. Bis heute wurden die Strompreise der Endverbraucher jedoch nicht gesenkt.

Die neuen Abrechnungen des EWW sind kaum lesbar.

0.b.c Interpellation Josef Wetzel vom 14. Mai 2009 betreffend gefährliche Schlaglöcher und Strassenzustand

Der letzte, lang dauernde Winter hat das Problem verschärft, aber es war auch vorher immer wieder zu beobachten: In den Wettinger Strassen treten häufig Schlaglöcher auf, von denen nicht wenige so grosse Ausmasse annehmen, dass sie für Velofahrende und wohl gelegentlich sogar für Fussgänger gefährlich werden. Zwar werden sie repariert, aber oft dauert es sehr lange, bis eingegriffen wird.

Dabei ist auffällig, dass vor allem Strassen, die schon sehr lange nicht mehr saniert wurden, von der Witterung und anderen Einflüssen stark geschädigt werden. Zufällig herausgegriffene Beispiele sind etwa die Weinbergstrasse, die Quartierstrasse, die Tödistrasse neben vielen anderen.

Ich frage daher den Gemeinderat an:

1. Wie sind die Zuständigkeiten für die Instandhaltung der Strassen geregelt?
2. Sind für Reparaturen Aufträge an Dritte nötig oder kann die Gemeinde selber handeln?
3. Wie erfahren die zuständigen Stellen von Schäden? Sind Gemeindeangestellte oder -beauftragte, die regelmässig in den Strassen unterwegs sind (Kehrichtbeseitigung, Reinigung etc.), aufgefordert, Schäden zu melden und gibt es dazu eine Anlaufstelle und ein Prozedere?
4. An welche Stelle kann sich die Bevölkerung wenden, um Schäden an den Strassen zu melden?
5. Wie können diese Abläufe so verbessert werden, dass weniger Zeit vergeht zwischen dem Auftreten eines Schadens und seiner Behebung?
6. Wie viele der 60 Kilometer Gemeindestrassen haben einen stark sanierungsbedürftigen Zustand? Wie lange dauert es, bis sie alle saniert sind, wenn im jetzigen Rhythmus weitergefahren wird?
7. Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat, die Sanierungen rascher durchzuführen, damit die Gefahren weniger gross sind und der Unterhalt weniger aufwendig wird?

0.c Gratulationen

Robin Bauer wurde am 4. Mai 2009 Vater des Sohnes Noel Luca. Bereits zum zweiten Mal Vater wurde Martin Brugisser. Seine Tochter Nina ist am 24. März 2009 zur Welt gekommen. Zudem wurde auch Markus Bader am 10. April 2009 Vater des Sohnes Noel Noah.

Der Einwohnerratspräsident gratuliert herzlich zum Nachwuchs und wünscht den Familien alles Gute.

0.d Fussballturnier Wettiger Fäscht 4. Juli 2009

Das diesjährige Fussballturnier wird erstmals durch den FC Wettingen 93 organisiert. Es wird die Ausschreibung sowie eine Anmelde-Liste in Umlauf gegeben.

0.e Traktandenliste

Das Traktandum 1 Inpflichtnahme soll mit der Inpflichtnahme von Roland Klasen ergänzt werden.

Das Traktandum 4 Kreditantrag Erneuerung Kanalisationsanlagen, Werkleitungen und Strassenoberbau Klosterfeld soll von der Traktandenliste abgesetzt werden. Gemeinderat Felix Feiner erläutert kurz die Gründe. Aufgrund einer Kommunikationspanne zwischen dem EWW und der Bau- und Planungsabteilung wurden die Kosten für die Werkleitungen EWW nicht berücksichtigt. Der Gemeinderat entschuldigt sich und dankt für das Verständnis. Der Kreditantrag wird an der nächsten Sitzung vom 25. Juni 2009 mit den korrekten Zahlen nochmals unterbreitet. Werner Hartmann als Vertreter der Finanzkommission ergänzt, dass ihm der Fehler bei der Prüfung des Geschäftes nicht aufgefallen ist. Der Grund liegt bei der Umstellung der Kreditvorlage auf die neue, transparentere Rechnungslegung. Bei der Prüfung wurde der Blick zu stark auf die Details gerichtet. Er entschuldigt sich für diese Panne und die damit verbundenen Umtriebe.

Gegen die vom Einwohnerratspräsidenten beantragten Änderungen wird das Wort nicht ergriffen. Die Änderungen sind somit stillschweigend genehmigt.

1. Inpflichtnahme von Dacfey Dzung (anstelle der zurückgetretenen Barbara Kleiner) sowie Roland Klasen (anstelle der zurückgetretenen Susan Tuttle)

Dacfey Dzung und Roland Klasen werden durch Leistung des Amtsgelübdes für die Amtsperiode 2006/2009 in Pflicht genommen.

2. Protokoll der Sitzung vom 12. März 2009

Das Protokoll der Sitzung vom 12. März 2009 wird genehmigt und dem Verfasser Urs Blickenstorfer verdankt.

3. Einbürgerungen**3.1 Fitzgerald Geraldine, geb. 31. Dezember 1945, britische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Isatzweg 3b**

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht 38 : 0 Stimmen, bei 10 Enthaltungen, zugesichert.

3.2 Hristov Vase, geb. 7. Januar 1978, Hristov Riste, geb. 26. Februar 2005, und Hristov Romeo, geb. 25. Februar 2008, mazedonische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, J.-J.-Ryffel-Strasse 6

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht 38 : 0 Stimmen, bei 10 Enthaltungen, zugesichert.

3.3 Markaj Benhard, geb. 2. März 1989, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Lindenhof 10

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht 38 : 0 Stimmen, bei 10 Enthaltungen, zugesichert.

3.4 Markaj Bettina, geb. 5. November 1990, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Lindenhof 10

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht 38 : 0 Stimmen, bei 10 Enthaltungen, zugesichert.

3.5 Markaj Brikenda, geb. 29. Oktober 1983, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Lindenhof 10

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht 38 : 0 Stimmen, bei 10 Enthaltungen, zugesichert.

3.6 Nuhiji Avni, geb. 5. Januar 1995, mazedonischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Hardstrasse 45

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht 38 : 0 Stimmen, bei 10 Enthaltungen, zugesichert.

3.7 Rexhepi Laureta, geb. 14. Oktober 1995, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Lindenhof 8

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht 38 : 0 Stimmen, bei 10 Enthaltungen, zugesichert.

3.8 Rizman Zdravko, geb. 21. April 1947, und Rizman-Brecevic Slava, geb. 30. Mai 1949, beide kroatische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Jurastrasse 10

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht 38 : 0 Stimmen, bei 10 Enthaltungen, zugesichert.

4. Kreditbegehren von Fr. 2'951'000.00 für die Erneuerung der Werkleitungen des Elektrizitäts- und Wasserwerkes, der Sanierung der Rebbergstrasse und der Kanalisation im Bereich der Rebbergstrasse 48 bis 78

Werner Hartmann, Vertreter Finanzkommission: Der Presse konnte entnommen werden, dass keine Widerstände gegen diese Vorlage vorhanden sind. Trotzdem möchte ich ein paar Worte dazu sagen:

Die Vorlage ist neu gestaltet und mit einem Plan zur besseren Orientierung ergänzt. Bei künftigen Kreditvorlagen wird auch noch die Kostenaufteilung auf die verschiedenen Eigenwirtschaftsbetriebe in Form einer Matrix übersichtlicher dargestellt. Neu werden ja auch die Kosten, welche zu Lasten des EWW gehen, ausgewiesen. Die Kreditvorlagen sind somit transparenter.

Aus der Aufstellung über die Baukosten kann man entnehmen, dass rund die Hälfte der Kosten zu Lasten der Eigenwirtschaftsbetriebe EWW und Abwasserbeseitigung entfallen. Die Kosten im Bereich der Abwasserbeseitigung wurden durch die Gebühren bereits vorfinanziert. Die Einwohnergemeinde wird mit rund Fr. 1.3 Mio. belastet.

Es bestehen offensichtlich Bedenken, dass der Grünbereich zwischen Rebberg- und Schartenfelsstrasse nicht erhalten bleibe. Ich habe diesen Sachverhalt abgeklärt. Das Bänkli soll erhalten bleiben.

Der alte Teerbelag enthält polyaromatische Kohlenwasserstoffe. Dies ist eine heikle Sache. Für die Sanierung wird eine vernünftige Lösung vorgeschlagen. Ich habe sogar erfahren, dass der Leiter Bau- und Planungsabteilung beim Kanton in Schulungen federführend vertreten ist, wie man solche Probleme sinnvoll lösen kann.

Im Zusammenhang mit dieser Vorlage werden ein paar Landerwerbsgeschäfte abgewickelt. Die Kosten dafür sind korrekterweise nicht in dieser Vorlage integriert, weil diese Geschäfte über den dafür vorgesehenen Landerwerbskredit abgewickelt werden.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen einstimmig (bei 6 Anwesenden) das vorliegende Kreditbegehren zu genehmigen.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Für die Erneuerung der Werkleitungen des Elektrizitäts- und Wasserwerkes, der Sanierung der Rebbergstrasse und der Abwasserkanalisation im Abschnitt Rebbergstrasse 48 - 78, wird ein Kredit von Fr. 2'951'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.

5. Nutzungsplanung Kulturland Tägerhard; Teiländerung

Andreas Rufener, Präsident Geschäftsprüfungskommission: Der Kulturlandplan vom 21. Mai 2002 bezeichnet die Materialabbauzonen und das Gebiet für die Lagerung und Aufbereitung von Rohmaterialien.

Mit der vorliegenden Teiländerung soll mit einer Erweiterung der Materialabbauzone die vorhandene Restkiesmenge von ca. 20'000 m³ abgebaut werden können und der schon seit Jahren betriebene Lagerplatz ausserhalb der Materialabbauzone planungsrechtlich legitimiert werden.

Die Erweiterung ist ein Landspickel, welcher jetzt abgebaut werden soll, da das Förderband zur Erschliessung des Gebietes nördlich der Strasse dort durchführen wird. Die Zwischendeponien werden benötigt, da die Nachfrage nach Kies stark variiert. Dazu kommt, dass die Lagerfläche im Werkareal der Grube, bedingt durch die Wiederauffüllung, immer kleiner wird.

Im Vorprüfungsbericht vom 20. Oktober 2008 hat die Abteilung Raumplanung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt das Vorprüfungsverfahren positiv abgeschlossen. Während dem öffentlichen Auflage- und Mitwirkungsverfahren sind weder Einsprachen noch Mitwirkungseingaben eingetroffen.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt einstimmig (7 Anwesende), die Teilrevision Nutzungsplanung Kulturland Tägerhard zu genehmigen.

Joseph Wetzel: Die Fraktion SP/WettiGrünen ist grundsätzlich mit der Teilrevision einverstanden. Gleichwohl stellt sich die Frage, ob der Planungsprozess korrekt abgelaufen ist, da offenbar eine Situation, die schon länger besteht, nachträglich bereinigt werden muss. Es geht ja in einem Teil der Vorlage darum, Lagerplätze, welche durch die Tägerhard Kies AG schon lange genutzt, planungsrechtlich zu legitimieren.

Wir erwarten zumindest, dass unser hängiges Postulat betreffend Querschnittsaufgaben in der Gemeindeverwaltung die erforderlichen Schritte auslöst, damit solche unbefriedigende Planungsspannen in Zukunft vermieden werden können.

Thomas Bodmer: Auch die SVP-Fraktion stimmt diesem Geschäft zu.

Ich möchte trotzdem meinem Erstaunen Ausdruck geben. Wenn man bedenkt, was ein Nutzungsplanänderungsverfahren bedeutet, bin ich erstaunt, wie schnell ein Kieswerk von einflussreichen Wettingern ein solches Verfahren aufgleisen kann. Auf der Gemeindeebene: Planungskommission, Mitwirkungsverfahren, Gemeinderat, hin und her mit dem Baudepartement, Genehmigung durch Einwohnerrat. Auf Kantonsebene: Weiterleitung an Kanton und Genehmigung durch Grossrat. Insbesondere auch deshalb, weil das Problem bei der letzten Zonenplanrevision offensichtlich bereits vorhanden war.

Auf der anderen Seite warten Grundeigentümer am Sulperg seit Jahren auf ein solches Verfahren. Bei der letzten Zonenplanänderung wurde dieses Gebiet extra mit einer Schraffur versehen und man sprach davon, höchstens 5 Jahre nach der Revision das Thema aufzunehmen. Die Grundeigentümer warten immer noch, dass der Prozess endlich vorwärts geht. Auch die im Einwohnerrat behandelten Initiativbegehren "Wettingen nimmt Mass" (1989) und "Lebendiges Wettingen mit Zukunft" (1991), sind offenbar vergessen worden. Seither ist leider nichts mehr gegangen in diesem Bereich.

Wir sind erstaunt, dass dieser Bereich vorgezogen wurde, obwohl andere Probleme gleichzeitig hätten erledigt werden können.

Pius Benz: Meines Wissens nach hat die Kieswerk Tägerhard AG die Auflage, nach der Beendigung des Kiesabbaus das Land zu rekultivieren und wieder der Landwirtschaft zuzuführen. In welche Zone wird dieses Gebiet zugeführt oder wird es gar überbaut?

Gemeindeammann Dr. Markus Dieth: Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Teilrevision Nutzungsplanung Kulturland Tägerhard zu genehmigen. Ich möchte kurz auf die einzelnen Voten eingehen.

Von Seiten der SP wird die Frage aufgeworfen, warum die Nutzungsplanung der realen Gegebenheiten hinterher hinke.

Zur Vorgeschichte Folgendes: Infolge Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist die Tägerhard Kies AG, Wettingen, immer wieder gezwungen, ihre Abbau- und Rekultivierungsetappen laufend zu überprüfen und bei Bedarf abzuändern. Eine Abänderung des Abbau und Rekultivierungsvorgangs bedarf einer kantonalen Bewilligung. Im Zusammenhang mit dem Kiesabbau Lugibach stand eine Anpassung des Abbaus und der Rekultivierung der bestehenden Kiesgrube an. Die Tägerhard Kies AG hat in der Folge entsprechende Skizzen dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt zur Beurteilung eingereicht.

Am 12. Februar 2008 fand in Aarau eine gemeinsame Sitzung mit Vertretern des Departements Bau, Verkehr und Umwelt, Tägerhard Kies AG und der Bau- und Planungsabteilung statt. Im Laufe des Gesprächs hat es sich gezeigt, dass in der Praxis sehr hohe Anforderungen an die mit dem Abbau betrauten Mitarbeiter vor Ort gestellt werden, um die in der Nutzungsplanung eindeutig definierten Grenzen (theoretisch cm-genau) einzuhalten.

Im Zusammenhang mit der Überprüfung hat sich gezeigt, dass im Kulturlandplan nur diejenigen Flächen als Materialabbauzone ausgeschieden sind, welche seit den sechziger Jahren durch die kantonalen Instanzen genehmigt wurden. Wichtige für den Betrieb des Kieswerks zwingend notwendig ausgeschiedenen Flächen für Kiesdepots, welche sich teils auf wieder aufgefülltem Gebiet befinden, sind bei der Kulturlandplanung unberücksichtigt belassen und in die Landwirtschaftszone eingewiesen worden. Somit wurden diese Flächen planungs- und baurechtlich ohne Absicht und zwingenden Grund dem Betriebsareal entzogen.

Obwohl die Kulturlandplanung öffentlich aufgelegt wurde, ist der Planungsfehler den Betreibern der Tägerhard Kies AG damals nicht aufgefallen. Demzufolge haben sie auch keine Einsprache dagegen erhoben.

Seitens des Departements Bau, Verkehr und Umwelt, beziehungsweise der Bau- und Planungsabteilung, muss dieser "Planungsfehler" schnellstmöglich behoben werden, damit die Existenz der Tägerhard Kies AG nicht gefährdet ist. Dies bedingt eine Teilrevision der Nutzungsplanung Kulturland.

Zu Heute: Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Raumentwicklung, hat das Projekt im Rahmen eines Vorprüfungsverfahrens geprüft und für richtig befunden. Das Projekt ist rechtmässig, stimmt mit dem kantonalen Richtplan überein und berücksichtigt die kantonalen, regionalen und kommunalen Interessen. Die Planungskommission hat die Änderung der Nutzungsplanung gutgeheissen, desgleichen die GPK. Nach der Genehmigung durch den Gemeinderat hat nun der Einwohnerrat seine formelle Zustimmung zu erteilen, damit die Änderung definitiv durch den Regierungsrat genehmigt werden kann.

Mit der Einzonung in die Materialabbauzone wird der heutigen Situation Rechnung getragen, da das betroffene Gebiet bereits heute als Lagerplatz dient. Mit der formellen Zuweisung in diese Zone ist der Betreiberin des Kieswerkes zudem möglich, das Land für den Kiesabbau zu nutzen, beispielsweise für den Bau von Förderanlagen. Sobald die Kiesausbeutung beendet ist, ist das ganze Abbaugelände zwingend in die Landwirtschaftszone zurückzuführen und zu rekultivieren. Das Kies- und Betonwerk ist auf diesen Zeitpunkt hin zudem zwingend rückzubauen. Dies wird voraussichtlich im Jahr 2032 sein.

Der Kulturlandplan der Gemeinde Wettingen wurde vom Grossen Rat am 21. Mai 2002 genehmigt. Der Plan bezeichnet das Gebiet für die Lagerung und Aufbereitung von Rohmaterialien, wie Kies, Sand und dergleichen. Das Kieswerk "Tägerhard" betreibt jedoch schon seit Jahren auch auf den benachbarten Flächen ausserhalb der Materialabbauzone einen Lagerplatz. Mit der Teiländerung soll diese Sachlage planungsrechtlich legitimiert werden.

Ziel der vorgesehenen Teiländerung der Nutzungsplanung ist es einerseits, mit einer Erweiterung der Materialabbauzone im Gebiet Tägerhard die ausserhalb dieser Zone noch vorhandene Restkiesmenge von ca. 20'000m³ abbauen zu können, andererseits die ebenfalls ausserhalb der Materialabbauzone befindlichen Kies-Lagerplätze an der Tägerhardstrasse einer geeigneten Zone zuzuführen. Die Zwischendeponien werden benötigt, da die Nachfrage nach Kies stark variiert. Dazu kommt, dass die Lagerfläche im Werkareal der Grube, bedingt durch die Wiederauffüllung, immer kleiner wird.

Der ganze Lagerplatz liegt in der Spezialzone "Tägerhard" und innerhalb der Grundwasserschutzzone III. Gemäss § 33 Abs. 3 Bau- und Nutzungsordnung ist in dieser Spezialzone in besonders bezeichneten Gebieten die Lagerung und Aufbereitung von Rohmaterialien, wie Kies, Sand und dergleichen, zulässig. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen des Schutzzonenreglementes für die Grundwasserfassung Tägerhard. Zudem ist die auf dem Plan eingezeichnete Hecke bereits als "geschützte Hecke" im Inventar Nr. 04 aufgeführt. Biodiversität!

Der Gemeinderat hat das öffentliche Auflage- und Mitwirkungsverfahren gemäss § 24 Abs. 3 Baugesetz zusammengelegt und gleichzeitig durchgeführt. Während der Auflagefrist vom 10. Februar 2009 bis zum 11. März 2009 sind weder Einsprachen noch Mitwirkungseingaben eingetroffen.

Zur Frage, was nach dem Kiesabbau passiert: Es gibt einen Rekultivierungsplan, welcher verbindlich ist. Das betroffene Land befindet sich im Siedlungstrenngürtel, ist also kein Bauland. Im Rahmen des Freiraumkonzeptes und im Zusammenhang mit der Querspange Würenlos-Wettingen-Neuenhof wird zurzeit geprüft, was in diesem Gebiet längerfristig möglich sein wird. Dass das Gebiet als Bauland eingezont wird, glaube ich persönlich nicht.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Die Teilrevision Nutzungsplanung Kulturland Tägerhard wird genehmigt.

6. Postulat Marie-Louise Reinert vom 26. Juni 2008 betreffend Sensibilisierung für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung; Entgegennahme und gleichzeitige Abschreibung

Marie-Louise Reinert: (zeigt Plakat des Schweizerischen Arbeiterhilfswerkes). Vielleicht haben Sie das Plakat wiedererkannt. Die beiden Postulate sind vor knapp einem Jahr eingereicht worden, begleitet von mehr als 10 Unterschriften des Rates und von 147 Unterschriften aus der Bevölkerung. Mit einer Ausstellung auf dem Wettinger Zentrumsplatz haben wir auf das Thema aufmerksam machen können: Das Material hat das Schweizerische Arbeiterhilfswerk bereitgestellt, unter anderem auch das soeben gezeigte Plakat. Das Bild zeigt einen Rücken, eine Kehrseite. Unsere Handlungen haben eine Kehrseite. Unsere günstigen Einkäufe haben eine globale Kehrseite.

Die Gemeinden sind in der Schweiz die grössten Auftraggeber: 43 % der öffentlichen Aufträge werden von Gemeinden erteilt. Das ist eine Macht im Markt. Seit ich im Einwohnerrat bin, erfahre ich praktisch in jeder Sitzung, dass der möglichst günstige Einkauf für viele Entscheidungen im Gemeindehaushalt ein sehr wichtiges Kriterium ist.

Wettingen kauft Pflastersteine, Fussbälle, Computer, Arbeitskleider für die Gärtner, Büromöbel, Büromaterial, bei Schulhausbauten Fenster, Türen, Storen und vieles andere. Dabei wird auf günstige Angebote geachtet. Dabei wird ausser Acht gelassen, dass niedrige Preise oft dadurch zustande kommen, dass in andern Ländern die Arbeitsbedingungen schlecht und die Löhne ungenügend sind. In Steinbrüchen gibt es Kinderarbeit. In den Sonderwirtschaftszonen in China sind gewerkschaftliche Rechte eingeschränkt und Arbeitsbedingungen gesundheitsschädigend. In Pakistan wurden viele Fussbälle von Kindern hergestellt.

Wenn der Konsument, der Besteller ein Interesse an diesen Hintergründen, diesen Arbeitsbedingungen zeigt, dann nützt dies. Beispielsweise beim Einkauf von Papier. Gemäss meinen Erkundigungen gehört FSC zertifiziertes Papier heute zum Standard.

Das eine Postulat regt an, die Verwaltungsstellen darauf hin zu sensibilisieren, dass die Integrierte Produktpolitik, wie sie der Bund aufgestellt hat, auch in Wettingen gelebt wird: Der Strategiebericht Nachhaltige Entwicklung von 2002 und die Bilanz 2007 bekräftigen, dass öffentliche Beschaffungen politisch gestaltet werden sollen: dass Produkte und Dienstleistungen sozialen und ökologischen Kriterien genügen sollen: in der Planung, und in der Herstellung, in der Nutzung und in der Entsorgung.

Es gibt den Einwand, die Herkunft von Steinen im Strassenbau sei nicht herauszufinden, die Arbeitsbedingungen deswegen nicht zu überprüfen. Hier gibt es Zertifizierungen, die unabhängig überprüft werden und um deren Label man sich als Lieferant bewerben kann. Xertifix ist ein kleines Label, SA 8000 ist ein grosses Zertifizierungssystem.

Hier ist Wettingen nicht allein: Die Macht der Nachfrage liegt in der Grösse des Marktanteils. Wenn Gemeinden die Einhaltung der ILO-Arbeitsnormen verlangen, dann werden die Lieferanten sich absichern und weiter zurückfragen bei ihren Zulieferern. So entsteht ein Druck.

Meines Wissens haben folgende Gemeinden Motionen und Postulate mit diesem Anliegen überwiesen und sind daran, entsprechende Richtlinien für die Praxis auszuarbeiten: Schaffhausen, Zürich, Wädenswil, Arlesheim, Aarau, Richterswil, Chêne-Bourg, Uster, Marthalen, Yverdon, Pratteln, Illnau-Effretikon, Horgen, Dachsen. Ferner die Kantone Uri, Waadt, Bern, Basel-Stadt, Basel-Land. Wir wären in guter Gesellschaft.

Die Stadt Arlesheim hat mir die vom Gemeinderat genehmigten Beschaffungsrichtlinien zugestellt. Für die einzelnen Fachbereiche werden noch differenzierte Kriterien aufgestellt. Ich darf dem Gemeindeammann diese Unterlagen gerne überreichen.

Andere Länder wie beispielsweise die Niederlande oder Spanien haben bereits oder sind daran, ihre Güter und Dienstleistungen unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitskriterien einzukaufen.

Die Gemeinde Wettingen hat am 17. Oktober 2002 ein Postulat überwiesen, das nachhaltige Entwicklung auch in unserer Gemeinde zum Ziel erklärt. In diesen Rahmen gehört auch die heutige Forderung. Denn wir müssen beim lokalen Handeln global denken.

Ich hoffe mit den Mitunterzeichnern und den Menschen aus der Bevölkerung, die wir angesprochen haben, dass der Rat diese beiden Postulate überweist. Was die Berücksichtigung der ILO-Kernarbeitsnormen angeht, hoffe ich auf den Mut der Gemeinde. Was die Sensibilisierung angeht, sollen entsprechende Massnahmen sichtbar werden.

Gemeindeammann Dr. Markus Dieth: Der Gemeinderat nimmt das Postulat entgegen und beantragt die gleichzeitige Abschreibung. Was heisst das? Ein Postulat bewirkt eine Einladung der Gemeindeexekutive zur Prüfung eines bestimmten Gegenstandes oder eine Beeinflussung zu einem bestimmten Verhalten oder Vorgehen auf dem Gebiete der Erfüllung der Gemeindeaufgaben. Mit der Entgegennahme zeigt der Gemeinderat, dass er das Anliegen der Postulantin ernst nimmt.

Die Postulantin verlangt eine Sensibilisierung für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung. Der Gemeinderat wird aufgefordert, die öffentliche Verwaltung in ihrer Gesamtheit und insbesondere die mit der öffentlichen Beschaffung betrauten Stellen über die Möglichkeiten sozial, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltiger Beschaffung zu informieren und zu sensibilisieren, und die Bevölkerung über die beschlossenen und in die Wege geleiteten Massnahmen zu informieren. Der Gemeinderat kann festhalten, dass er dies bereits tut. Aus diesem Grunde wird denn auch heute die Abschreibung des Postulates dem Einwohnerrat beantragt. Vorliegend würde bei einer Aufrechterhaltung, die Antwort zu einem späteren Zeitpunkt im Einwohnerrat nicht anders aussehen. Der wertvolle Hinweis der Postulantin wird in der Gemeinde Wettingen sehr ernst genommen:

Der Gemeinderat hat schon mit der Umstellung von Öl-Heizungsanlagen auf Holzsnitzelheizungen den Tatbeweis erbracht, dass im Beschaffungswesen grosser Wert auf die Ökologie und die Nachhaltigkeit gelegt wird.

Betreffend die sozialen Aspekte müssen die Submittenten im Rahmen einer Selbstdeklaration ein dreiseitiges Formular ausfüllen. Der Gemeinderat vergibt, sofern übergeordnetes Recht nichts anderes vorschreibt, den Auftrag nur an Anbietende, welche

- a) die am Ort der Leistung massgeblichen Bestimmungen über Arbeitsschutz und Arbeitsbedingungen einhalten und
- b) Frau und Mann, insbesondere hinsichtlich Lohns, gleich behandeln.

Weiter wird vorausgesetzt, dass keine durch Kinderarbeit hergestellten Produkte verwendet werden. Der Unternehmer garantiert, dass im Zusammenhang mit den Bauarbeiten keine Produkte aus Kinderarbeit eingesetzt werden. Zuschlagskriterien dürfen jedoch nicht einem protektionistischen Zweck dienen, sonst würden internationale Vereinbarungen über das Beschaffungsrecht verletzt, was bei einem Ausschluss für den Einsatz von Steinen aus China der Fall wäre.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass er bereits heute der nachhaltigen Beschaffung die notwendige Beachtung schenkt und ist mit einer projektbedingt angepassten Vorgehensweise ökologisch und auch wirtschaftlich gut gefahren. So wurde der Zentrumsplatz aus gestalterischen Gründen mit teureren einheimischen Steinen gepflastert, obwohl eine preislich viel günstigere Unternehmerofferte für den Einbau von vietnamesischen Steinen vorlag. Beispielsweise konnte in der Stadt Zürich selbst unter der Prämisse des stadträtlichen Legislatorschwerpunkts "Nachhaltige Stadt Zürich - auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft" der Limmatquai mit vietnamesischen Steinen gepflastert werden.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen deshalb, das Postulat Marie-Louise Reinert vom 26. Juni 2008 betreffend Sensibilisierung für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

Markus Maibach: Ich habe vor ca. 7 Jahren ein Postulat betreffend Umsetzung der lokalen Agenda 21 - nachhaltige Entwicklung auf Gemeindeebene - eingereicht. Das Postulat wurde durch den Rat damals abgelehnt. Ich habe Verständnis dafür, dass mit Submissionsbedingungen nicht alles geregelt und überprüft werden kann. Ich habe die Unterlagen der Gemeinde Wettingen mit denjenigen des Bundes sowie mit anderen Gemeinden verglichen. Ich habe festgestellt, dass jede Gemeinde etwas anderes macht und nur der Bund einheitliche Regelungen kennt. Bei der Anwendungen der Selbstdeklaration besteht noch Entwicklungspotential, beispielsweise bei der Härte der Erklärung. Beim Bund ist dies Vertragsbestandteil. Es ist also durchaus möglich, gewisse Regelungen härter und strenger durchzusetzen, zum Beispiel auch mit Sanktionen bei Nichteinhaltung. Deshalb habe ich Verständnis für das Anliegen des Postulates. Es wäre sicher sinnvoll, sich etwas umzusehen was die anderen Gemeinden machen. Beispielsweise betreffend der Zertifizierung von Unternehmen mit der Umweltzertifizierung ISO 14001. Dies wäre durchaus ein Kriterium, mit welchem bei einer Vergabe gepunktet werden könnte. Ich möchte anregen, dass die Möglichkeiten besser genutzt werden.

Pius Benz: Grundsätzlich kann ich diesen Vorstoss unterstützen. Jeder einzelne von uns kann im Bereich der Nachhaltigkeit Einfluss nehmen. Es geht nicht nur um Pflastersteine, sondern auch um Lebensmittel und Landwirtschaftsprodukte. In diesem Bereich spielt der Preis häufig keine Rolle. Viele reiten auf der Billig-Welle, die Herkunft und die Produktionsbedingungen spielen keine Rolle. Alles unter dem Motto "Geiz ist geil". Jeder hier kann Einfluss, indem Produkte aus kontrolliertem Anbau oder aus inländischer Produktion verwendet werden.

Gemeindeammann Dr. Markus Dieth: Es handelt sich bei der Selbstdeklaration nicht einfach nur um eine Formalität. Erstens hat der Unternehmer die Selbstdeklaration zu unterzeichnen. Zweites führen falsche Angaben gemäss Submissionsdekret zum Ausschluss des Anbieters.

Thomas Bodmer: Ich war erstaunt über die vielen Formulare, die ein Lieferant ausfüllen will, wenn er in Wettingen etwas liefern möchte. Ich bin aber nicht mehr so sehr erstaunt darüber, wie als ich noch in der Finanzkommission war, wieso Wettingen so teuer einkauft und so teuer beschafft. Es ist immer alles doppelt oder dreifach so teuer als wenn ein Privater die gleichen Leistungen einkaufen würde. Die Formulare vergrössern den Aufwand und verteuern das ganze. Ich bin froh, dass der Gemeinderat gleichzeitig die Abschreibung beantragt, damit nicht ein neuer bürokratischer Mechanismus in die Wege geleitet wird. Es ist einfacher, mit dem Geld der Steuerzahler umzugehen als mit dem eigenen.

Ich gehe davon aus, dass diejenigen Personen, welche dieses Anliegen forcieren, nie im Aldi oder im Lidl einkaufen gehen, sondern dass diese alle dort einkaufen wo die Arbeitsbedingungen etc. eingehalten werden. Am liebsten würde ich mal eine Kontrolle machen.

Marie-Louise Reinert: Ich höre gerne, dass die Pflastersteine auf dem Zentrumsplatz aus der Schweiz sind. Zu den Befürchtungen von Thomas Bodmer: So wie ich es mir habe sagen lassen, sind die preislichen Differenzen nicht doppelt oder dreifach. Ich wünsche mir, dass die Optimierungs- und Verschärfungsmöglichkeiten für eine grosse Gemeinde besser ausgenutzt werden. Deshalb wäre es mir lieber, wenn das Postulat nicht abgeschrieben würde.

Betreffend Lidl und unseren privaten Einkäufen mit dem Haushaltsgeld. Die Argumente sind hier auf der politischen Bühne nicht richtig platziert, weil wir hier nicht das private, sondern das politische Handeln zum Thema haben.

Leo Scherer Kleiner: Ich bin davon ausgegangen, dass wir eine erdrückende Mehrheit im Rat mit einem sozialen und christlichen Fundament haben. Ich bin wie die Postulantin der Ansicht, dass die gleichzeitige Abschreibung des Postulates nicht angezeigt ist. Es sollte das Anliegen nochmals geprüft und nach Verbesserungsmöglichkeiten und -potentialen gesucht werden. Ich hoffe, dass der christliche Teil im Rat sich diesem Anliegen anschliesst.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 29 : 18 Stimmen, bei 1 Enthaltung, folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Das Postulat Marie-Louise Reinert vom 26. Juni 2008 betreffend Sensibilisierung für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung wird überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

7. Postulat Marie-Louise Reinert vom 26. Juni 2008 betreffend Berücksichtigung der IAO-Kernübereinkommen im kommunalen Beschaffungswesen; Ablehnung

Marie-Louise Reinert: Ich habe beim vorherigen Postulat etwas ausgeholt und bin der Ansicht, dass ich damit beide Postulate begründet habe. Dieses Postulat geht inhaltlich noch etwas weiter. Es geht nicht nur um eine Sensibilisierung, sondern um eine Verpflichtung, bei Ausschreibungen und Vergaben die Kriterien der IAO-Kernübereinkommen zu beachten und internationale Standards einzuhalten.

Gemeindeammann Dr. Markus Dieth: Der Gemeinderat beantragt die Ablehnung dieses Postulates aus folgenden Gründen:

Der Gemeinderat teilt die Ansicht der Postulantin, dass das öffentliche Beschaffungswesen zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung beitragen kann und soll. Das aargauische Beschaffungsrecht trägt diesem Gedanken denn auch explizit Rechnung. Auch in der praktischen Anwendung werden verschiedene Massnahmen unterstützt, die nicht allein auf das preisgünstigste Angebot abzielen, sondern den Bereichen Umwelt und Gesellschaft Rechnung tragen. Zum Beispiel wendet die Bau- und Planungsabteilung ein Verfahren an, das Firmen einen Vorteil verschafft, die einen vergleichsweise hohen Anteil an Personen in Ausbildung beschäftigen.

Die Vergabestellen sind bei ihrer Vergabetätigkeit an die gesetzlichen Vorgaben gebunden, insbesondere an das WTO-Übereinkommen vom 15. April 1994 über das öffentliche Beschaffungswesen sowie das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB) und die zugehörige Vollzugsverordnung (VoeB).

Ausschreibungen nach diesen WTO-Regeln widerspiegeln den Willen des Gesetzgebers, im Rahmen eines Wettbewerbes das wirtschaftlich günstigste Angebot in einem transparenten, wettbewerbsorientierten und fairen Vergabeverfahren zu ermitteln. Weil das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag erhält, gelangen die Aufträge teilweise über Schweizer Anbieter an Hersteller in Billiglohnländer oder in zunehmendem Masse direkt an den ausländischen Produzenten.

Nebst Wirtschaftlichkeitsaspekten haben öffentliche Beschaffungen von Gütern und Dienstleistungen sozialen und ökologischen Anforderungen zu genügen. Der Bund ist gehalten, die beschaffungsrechtlichen Rahmenbedingungen so festzulegen, dass eine nachhaltige Beschaffungspraxis möglich ist.

Die Bewerber könnten bereits mit der Offertanfrage darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Aufträge nur an Betriebe vergeben werden, welche die internationalen IAO-Normen, insbesondere die acht Kernübereinkommen, respektieren. Im Rahmen der laufenden Revision BoeB/VoeB sollen die aufgezeigten Aspekte noch vermehrt ins nationale Recht einfließen.

Die von der Postulantin erwähnten acht IAO-Kernübereinkommen wurden alle von der Schweiz ratifiziert. Firmen, die einen Auftrag der öffentlichen Hand erhalten wollen, müssen gemäss geltendem Beschaffungsrecht die schweizerische Gesetzgebung – namentlich zu den Arbeitsbedingungen – einhalten. Der Gemeinderat ist daher der Ansicht, dass das Postulat damit bereits erfüllt ist.

Allerdings ist sich der Gemeinderat bewusst, dass bei Gütern, die nicht gänzlich in der Schweiz produziert werden, nicht automatisch alle IAO-Kernübereinkommen als erfüllt betrachtet werden können.

Anbietende müssten eine Zertifizierung nach SA 8000 (Social Accountability) nachweisen. Im nationalen Bereich gibt es viele Leistungserbringer, welche über keine Zertifizierung verfügen. Bereits bei der Vorschrift betreffend die ISO-Zertifizierung hat es sich gezeigt, dass sich vor allem KMU's mit immer höheren - auch formalen - Anforderungen konfrontiert sehen und so mangels Kapazität von einer Submissionsteilnahme absehen.

Als Variante könnten Leistungserbringer ohne Zertifizierung mittels Selbstdeklaration die Einhaltung der an den Kernübereinkommen ausgerichteten Verhaltenskodex bestätigen. Da die Bau- und Planungsabteilung nicht in der Lage ist, die Einhaltung der Selbstdeklaration vor Ort zu prüfen, müssten neutrale Organisationen mit entsprechenden Audits beauftragt werden. Dies müsste aber im übergeordneten Recht vorgesehen werden.

Es besteht bei vielen frei handelbaren Gütern das Problem, dass die Herkunft der Vorprodukte häufig kaum im Einzelnen eruiert werden kann, weil dasjenige Land als Ursprungsland gilt, in dem das Produkt zuletzt verarbeitet wurde. Als langfristiger Lösungsansatz könnte im übergeordneten Recht die Verwendung eines Soziallabels vorgesehen werden. Kurzfristig müsste im übergeordneten Recht geprüft werden, wie in den Beschaffungsverfahren mit entsprechenden Zuschlagskriterien wirkungsvolle Anreize geschaffen werden können.

Der Aufwand zum generierten und insbesondere gesicherten Nutzen steht für die Gemeinde in einem kaum vertretbaren Verhältnis und kann durch die Verwaltung nicht umgesetzt werden. Vorab wären diese Forderungen im übergeordneten Submissionsdekret zu regeln. Solche Massnahmen müssten auf übergeordneter Stufe umgesetzt und angeordnet werden. Sollten die gesetzlichen Grundlagen vorliegen und sollte ein solches Qualitätssystem aufgebaut werden, müssten entsprechende finanzielle Mittel ermittelt und budgetiert werden.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen deshalb, das Postulat Marie-Louise Reinert vom 26. Juni 2008 betreffend Berücksichtigung der IAO-Kernübereinkommen im kommunalen Beschaffungswesen abzulehnen.

Roland Brühlmann: Ich kann aus Sicht Unternehmer folgende Anmerkungen anbringen:

Die im Postulat aufgeführten Kernübereinkommen sind klare Grundvoraussetzungen im schweizerischen öffentlichen Beschaffungswesen. Der Bund hat alle diese genannten Kernabkommen ratifiziert.

In unserem täglichen Submissionsbusiness (rund 200 Offertanfragen pro Monat) werden diese Kernübereinkommen als Grundvoraussetzung an die Anbieter gestellt und punktuell in einigen Fällen sogar nochmals spezifisch erwähnt oder gar schriftlich einverlangt. So wird dies auch in der Gemeinde Wettingen praktiziert.

Speziell werden hier nebst der Einhaltung von:

- Sozialgesetzgebung
- Zahlungspflichten
- Technische Anforderungen

Auch die Rubrik „Faire Beschaffung“ erwähnt, welche zum Beispiel explizit die Kinderarbeit anspricht.

Alle diese Punkte führen dann zu einer Unternehmerbewertung mit entsprechendem Vergabeantrag.

Als Führungsperson einer Spezialfirma ist es für uns enorm schwierig die detaillierte Nachverfolgung der Herstellung unserer angewendeten Produkte wirklich zu kennen. Es werden dermassen verschiedene Produkte mit den entsprechenden Rohstoffen eingesetzt, dass es wohl für ein Unternehmen kaum möglich sein wird die Produktion genau zu kontrollieren. Hier ist man vielmehr auf die Angaben der Lieferanten (mit Produkte-Zertifikaten) angewiesen.

Das vorliegende Postulat macht aus folgenden Gründen keinen Sinn:

- Die Einhaltung der erwähnten Kernübereinkommen wurde auf Stufe Bund längst ratifiziert und ist somit Grundlage für alle Beschaffungen der öffentlichen Hand
- Die Kontrolle der Ursprungsprodukte oder deren genauen Herstellung ist für einen Unternehmer kaum tatsächlich ermittelbar und kann somit auch für einen Vergabeentscheid nicht berücksichtigt werden. Dieses Kriterium kann auch von der Vergabestelle nicht sofort kontrolliert und dementsprechend bewertet werden. Auch die Vergabestelle ist von den ehrlichen Angaben der Unternehmer und deren Lieferanten abhängig.
- Die Umsetzung des Postulates würde zu weiteren grossen „bürokratischen“ Massnahmen führen und zum Beispiel bauliche Umsetzungen massiv verzögern.
- Diese Tatsachen würden unweigerlich zu unnötigen Kostenerhöhungen führen. Erneut würden den KMU's (immerhin das Fundament unserer Wirtschaft) unnötige amtliche „Steine“ in den Weg gestellt.

Das Postulat ist wie erwähnt in seinem Grundsatz bereits klar erfüllt und muss abgelehnt werden.

Markus Maibach: Auch ich spreche aus der Sicht eines Unternehmers, möchte aber verschiedene Ebenen unterscheiden. 1. Ebene: Wir sind uns einig, dass nicht die ganze Produktionskette nachgeprüft werden kann. Das ist aber auch nicht der Kernpunkt des Postulates. 2. Ebene: Unternehmer mit speziellen Zertifikaten sollten belohnt werden. Meines Erachtens gibt es hier noch Optimierungspotential bei den Vergabekriterien. 3. Ebene: Es geht um die Art und Gliederung der Selbstdeklaration. Ich habe es bereits angesprochen. Das Formular des Bundes umfasst 12 Punkte. Es dauert viermal weniger lang, dieses Formular auszufüllen als dasjenige der Gemeinde. Das Ausfüllen bedeutet kein zusätzlicher Aufwand. Ich sehe nicht ein, wieso die IAO-Abkommen nicht übernommen werden können. Es braucht keinen riesigen Kontrollaufwand im Hintergrund. Keine Vergabestelle macht dies. Es geht aber um die Sensibilisierung und die Optimierung und praktische Umsetzung der Selbstdeklaration. Es gibt Optimierungsmöglichkeiten. Mit relativ einfachen Mitteln können Verbesserungen erzielt werden, ohne einen grossen Kontrollaufwand betreiben zu müssen. Es ist nicht fair, das Postulat einfach abzulehnen. Es soll entgegen genommen und seriös überprüft werden.

Gemeindeammann Dr. Markus Dieth: Das Postulat lautet wie folgt: "Der Gemeinderat wird eingeladen, im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens alle Lieferantinnen und Lieferanten und Leistungserbringerinnen und -erbringer gesetzlich und vertraglich darauf zu verpflichten, bei der Ausführung des Auftrags die Bestimmungen der Kernübereinkommen der Internationalen Arbeits-Organisation (IAO) und der nationalen Gesetzgebung einzuhalten". Wenn das Postulat überwiesen wird, ist der Gemeinderat verpflichtet, die Einhaltung zu kontrollieren. Ansonsten wird das Postulat nicht erfüllt.

Markus Maibach: Ich kann verstehen, wenn das Postulat aus formellen Gründen abgelehnt wird. Das bedeutet aber nicht, dass die Gemeinde nicht Verbesserungen umsetzen kann. In einer einfachen Form können die Bestimmungen umgesetzt werden. Mindestens diese Möglichkeit sollte überprüft werden.

Marie-Louise Reinert: Ich verstehe die Antwort der KMU's sehr gut, dass ein zusätzlicher Aufwand befürchtet wird. Aber es gibt Möglichkeiten, wenn man will. Ich bin auch der Auffassung, dass man mich nicht an einem Wort aufhängen soll. Zwei Beispiele zeigen auf, dass Nachfragen etwas nützt. Das eine Beispiel ist die Mode. Immer mehr Leute fragen nach den Produktionsbedingungen und der Herkunft. Es gibt verschiedene Labels und spezielle Läden. Das zweite Beispiel betrifft die Bananen. In den 70er haben die Bananenfrauen auch nicht gewartet, bis der Bund gesetzliche Regelungen erlässt. Sondern sie haben angefangen, von sich aus auf die Problematik aufmerksam zu machen. Und heute ist Max Havelaar eine Selbstverständlichkeit

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst 31 : 17 Stimmen folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Das Postulat Marie-Louise Reinert vom 26. Juni 2008 betreffend Berücksichtigung der IAO-Kernübereinkommen im kommunalen Beschaffungswesen wird abgelehnt.

8. **Postulat Marie-Louise Reinert vom 11. Dezember 2008 betreffend Littering; Entgegennahme und gleichzeitige Abschreibung**

Marie-Louise Reinert: Ich bin ein Mensch, der sich auf Detail fokussiert. So ist mir auch ein Plastiksack aufgefallen. Der weisse Plastiksack lag am 4. April 07.15 Uhr an der Zwyszigstrasse, Ecke Weglein Bez. Um 12.00 Uhr hing er im Bam daneben und dekorierte den Blick aufs Rathaus. 24 Stunden später hing er vis-à-vis vom Zwyssighof. In Tunesien gibt es hektarengrosse Felder längs der Ausfallstrassen, blühend von weggeworfenen Plastiksäcken: Entropie, die sich der Hölle nähert.

Das Postulat lädt ein, das Polizeireglement anzuwenden: Dort drin steht, dass man gebüsst werden kann für die Verunreinigung öffentlicher Strassen, Anlagen und Einrichtungen. 50 Franken, 100 Franken, 200, 3000 Franken. Diese Möglichkeiten sollen genutzt werden:

Der Druck auf die öffentlichen Räume steigt mit der Dichte der Bevölkerung. Das sieht man an den Schulhausplätzen, an den Spielplätzen, an den Entsorgungsstellen, an den Strassenrändern. Mehr und mehr Leute ärgern sich darüber. Es haben mich Mitbürger darauf aufmerksam gemacht, dass das Verhalten mancher Mitbürger nicht sehr zivilisiert ist.

Eine kleine Kampagne für die Information soll das Vorgehen begleiten:

- Bekanntmachung des Verbots und der vorgesehenen Bussen
- Kontrollen auf öffentlichen Strassen und Entsorgungsstellen
- Aufklärung der Jugendlichen in den Schulen und an ihren Treffpunkten
- Ahndung von Littering in der Schule durch Strafe
- Durchsetzung der vorgesehenen Bussen
- Plakataktion

Weltreisende bringen von grossen Städten die Erfahrung mit, dass Sauberkeit eine Standortqualität ist. In solchen Städten hat man die einfache Anwendung von Bussen zur Zielerreichung erprobt: Es funktioniert. Ferner lassen sich auf diese Weise vielleicht die Plansollzahlen der Polizisten ebenso gut erreichen wie durch Verkehrskontrollen.

Den Leuten vom Bauamt und den Abwarten der Schulen ist ein Kränzlein zu winden: Es ist in Wettingen aufgeräumt. Aber die Bewohnerinnen und Bewohner sollen ihren Beitrag dazu auch leisten. Es ist nicht alles, was auf den Pausenplätzen herumliegt, von den Schülerinnen und Schülern. Offenbar brauchen nicht nur sie einen Hinweis auf zivilisiertes Benehmen.

Ich freue mich, dass das Postulat überwiesen wird. Ich hoffe, eine Wirkung davon zu spüren.

Gemeinderat Felix Feiner: Der Gemeinderat beantragt die Überweisung sowie die gleichzeitige Abschreibung. Bereits vor der Einreichung des Postulates hat der Gemeinderat veranlasst, dass die Entsorgungsplätze zusätzlich kontrolliert werden. Seit anfangs dieses Jahres werden zudem auch die öffentlichen Plätze und neuralgische Punkte am Sonntag ergänzend kontrolliert. Wir haben also bereits entsprechende Massnahmen ergriffen. Im Budget 2009 hat es bereits zusätzliche Mittel, um die Entsorgungsplätze vermehrt zu kontrollieren und die Verursacher zu büssen. Auch werden wir dieses Jahr wieder an der gesamtschweizerischen Plakataktion gegen Littering teilnehmen.

Es haben auch Kontrakte zur Schule stattgefunden. Leider nicht mit dem gewünschten Ergebnis. Die Schule zeigte aus zeitlichen Gründen für das Jahr 2009 kein Interesse an der Durchführung eines Aktionstages. Auch mit dem neuen Tiefensammelsystem beim Kloster, und der beabsichtigten Umsetzung an der Alberich Zwysigstrasse, herrscht mehr Ordnung bei den Entsorgungsplätzen. Auch dies ist ein Beitrag gegen Littering. Ich nehme die Blumen sowie die Anliegen an den Werkhof gerne entgegen. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass es sich um eine Daueraufgabe handelt. Deshalb nimmt er dieses Postulat entgegen und möchte es gleichzeitig abschreiben.

Marie-Louise Reinert: Ich bin gegen die Abschreibung und möchte kurz etwas präzisieren. Auf dem Pausenplatz sehe ich wer den Abfall liegen lässt. Ich muss diese Person fassen und diese Person wird dann bestraft. Es nützt aber nur dann, wenn ich ihn ertappe. Das Polizeireglement ist auch ein Machtmittel.

Thomas Bodmer: Ich bin der Meinung, dass das Postulat nicht abgeschrieben wird. Das Problem wird damit nicht gelöst, wenn der Werkhof mehr putzen geht. Es ist eine Teillösung, eine systematische Bekämpfung. Das Postulat verlangt, dass die Verursacher herangezogen werden. Wieso werden die Polizeiresourcen nicht stärker in Richtung Littering und weniger für die Büssung von Autofahrer, welche innerorts mit 53 km/h fahren, eingesetzt. Ich selber weiss, wovon ich rede. Ich lebe in einem Gebiet, in welchem der Gemeinderat über Monate einen Clochard geduldet hat. Dieser hat täglich Papiersäcke und andere Zivilisationsreste hinterlassen, ohne dass etwas passiert ist. Es ist Handlungsbedarf vorhanden. Deshalb sollte das Postulat aufrechterhalten werden.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 33 : 13 Stimmen, mit 2 Enthaltungen, folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Das Postulat Marie-Louise Reinert vom 11. Dezember 2008 betreffend Littering wird überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

9. Postulat Jürg Baumann vom 11. Dezember 2008 betreffend Überprüfung der Sackgebühren; Entgegennahme

Jürg Baumann: Ich danke dem Gemeinderat für die Entgegennahme. Ich fasse das Anliegen nochmals kurz zusammen. Sie wissen, dass das KVA Turgi die Gebühren für die Tonne Hausmüll um Fr. 30.00 gesenkt hat. Deshalb bin ich der Meinung, dass diese Senkung an die Endverbraucher weitergegeben werden soll, um auch gewisse Aufschläge beim EWW wenigstens teilweise reduzieren zu können. Ich bitte Sie, der Überweisung zuzustimmen.

Gemeinderat Felix Feiner: Der Gemeinderat nimmt das Postulat entgegen. Die Abfallbeseitigung ist ein Eigenwirtschaftsbetrieb, d.h., die ganze Entsorgung muss am Schluss ein Nullsummenspiel sein. Im Moment sind mit den Kehrichtsackgebühren die Kosten mehr als 100 % gedeckt, beim Papier, Grüngut etc. ist die Deckung jedoch massiv tiefer. Die eingesparte Gebühr durch das KVA Turgi macht ca. Fr. 100'000.00 aus. Sie können selber ausrechnen, wie viel dies pro Haushalt ausmacht. Unter diesen Aspekten nimmt der Gemeinderat das Postulat entgegen.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst stillschweigend folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Das Postulat Jürg Baumann vom 11. Dezember 2008 betreffend Überprüfung der Sackgebühren wird überwiesen.

10. Postulat Fraktion CVP vom 12. März 2009 betreffend ausreichende Wohneinheiten im Alter in Wettingen; Entgegennahme und gleichzeitige Abschreibung

Thomas Meier: Die Idee des Postulates ist, dass jeder Wettinger in Wettingen alt werden kann, sei dies in Pflegewohnungen oder Alterswohnungen. Dass es zu wenige Plätze hat, ist ein Faktum. Wir sind erfreut, dass der Gemeinderat das Postulat entgegen nimmt. Mit der Abschreibung sind wir aber nicht einverstanden, da ein Auftrag hinter dem Postulat steht. Ich gehe davon aus, dass uns aufgezeigt wird, wie die Umsetzung gewährleistet werden kann.

Gemeinderätin Yvonne Feri: Vorerst danke ich der CVP, dass mit ihrem Vorstoss ein eigenes Anliegen unterstützt und forciert wird. Es wurde bereits erklärt, was ein Postulat ist. Ein Postulat ist ein Prüfungsauftrag. Seit dem 1. Januar 2008 gibt es das Pflegegesetz. Im Pflegegesetz steht klar, dass die Gemeinden verantwortlich sind für das zur Verfügung stellen von Pflegeplätzen. D.h. Wir müssen aktiv werden. Wir haben bereits einiges umgesetzt. Vergangenen September konnten wir eine Fachstelle für Altersfragen installieren. Der Leiter, Hansjürg Rohner, ist intensiv an der Arbeit. Die Stelle wurde für 4 Jahre bewilligt. Diese Zeit wird unter anderem intensiv genutzt, um die verschiedenen Angebote zu vernetzen.

Mit einer Begründung im Postulat hat die CVP nicht ganz Recht. Die CVP schreibt: "Bis heute gilt: Jeder Wettinger kann in Wettingen alt werden". Dies ist jedoch nicht so. Wir haben sehr viele Einwohnerinnen und Einwohner, die auswärts betreut werden. Sei dies im RPB Baden, im Kehl Baden, im Rosenau Ennetbaden, in Spreitenbach, Brugg, Windisch etc. Wir haben heute schon ca. 150 Personen, die auswärts betreut werden. In Wettingen stehen ca. 170 betreute Alterswohnungsplätze und ca. 127 Pflegeplätze zur Verfügung. Diese sind alle belegt. Natürlich werden nicht alle Personen im Alter pflegebedürftig. Aber das Risiko ist mit zunehmendem Alter, vor allem ab 85, sehr gross. Ich bin nicht der Ansicht, dass unsere Gemeinde auf lange Sicht überaltert ist. Viele Städte haben einen ähnlich hohen Anteil. Dies ist eine logische Folgerung aufgrund der Bautätigkeiten.

Es wurden Gespräche aufgenommen, bereits vor Einreichung des Postulates, für die Gebiete Zentrumsplatz und Langäcker, um dort entsprechende Projekte realisieren zu können. Ich bin überzeugt, dass für die nächste Zeit (ca. 5 Jahre) die vorhandenen Pflegeplätze ausreichend sind. Jedoch immer unter der Voraussetzung, dass die externen Pflegeplätze weiterhin zur Verfügung stehen. Wenn diese externen Plätze abhanden kommen, dann haben wir ein Problem und müssen evtl. ein eigenes Alters- und Pflegeheim bauen.

Meines Erachtens ist das Anliegen des Postulates erfüllt. Zudem finden bereits Gespräche auf Hochtouren statt, um weitere Plätze zu schaffen. Aus diesen Gründen ist der Gemeinderat für die Entgegennahme und die gleichzeitige Abschreibung. Es kann im Moment nicht mehr unternommen werden, als bereits läuft.

Thomas Meier: Ich danke für die interessanten Ausführungen. Die Antwort von Yvonne Feri hat uns aber eher darin bestärkt, dass das Postulat nicht abgeschrieben werden darf. Es ist ein aktuelles Thema und Verhandlungen sind zwar am laufen, aber noch nicht abgeschlossen. Das Anliegen ist noch nicht ganz erfüllt. Es ist ein bedeutendes Thema, es lohnt sich, dort zu investieren. Unser Ziel ist die Umsetzung des Anliegens, deshalb sind wir gegen die Abschreibung.

Gemeinderätin Yvonne Feri: Es ist ein gesetzlicher Auftrag. Wir können uns also gar nicht gegen die Umsetzung des Anliegens wehren. Sie müssen sich auch bewusst sein, dass die Umsetzung klar mit finanziellen Konsequenzen verbunden ist.

Markus Maibach: Wir haben vorher schon die Diskussion geführt, wann ein Postulat abgeschrieben werden kann und wann nicht. Beim Kreiselpostulat ging es darum, den Druck aufrechtzuerhalten, weil das Anliegen noch nicht erfüllt ist. Im vorliegenden Postulat sind die Anliegen aber erfüllt, dies hat die Gemeinderätin auch so ausgeführt. Deshalb sind wir auch für die Abschreibung.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 31 : 16 Stimmen, bei 1 Enthaltung, folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Das Postulat Fraktion CVP vom 12. März 2009 betreffend ausreichende Wohneinheiten im Alter in Wettinge wird überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

Schluss der Sitzung: 21.00 Uhr

Wettingen, 5. Juni 2009

Für das Protokoll:

**Namens des Einwohnerrates
Präsident**

Hermann Steiner

Protokollführerin

Sibylle Strebel